

ME: 811
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FWG-Fraktion
FDP-Fraktion
H. Peiker, Linke
Fr. Seitz, OB/G
H. Schnizler, Z/ÖA

Stadt Ulm
Der Oberbürgermeister

Aulae 2

ulm

Stadt Ulm 89070 Ulm
GRÜNE Fraktion Ulm
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

03.09.2010

ab am 28.09.2010

Gelbe Karte

- Ihr Antrag vom 20.07.2010 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren oben genannten Antrag bedanke ich mich.

Sie führen darin aus, dass im Jugendhilfeausschuss bei der Berichterstattung der mobilen Jugendarbeit dargelegt wurde, dass immer mehr Jugendliche durch Drogen- und/oder Alkoholmissbrauch auffallen.

Immer wieder werden auch Gewalttaten Jugendlicher bekannt wie z.B. Schlägereien aus nichtigen Anlässen in der Diskothek oder auch Gewalttaten im häuslichen Bereich.

Darüber hinaus können jugendliche Täter auch ohne Alkohol-/Drogeneinfluss Aggressionspotential besitzen und aus nichtigen Gründen Straftaten begehen.
Hier seien neben der pädagogischen Arbeit von Jugendhäusern weitere Maßnahmen von Nöten.

Wie Sie richtig ausführen, begegnet die Führerscheinstelle des Landkreises Günzburg seit kurzer Zeit diesem Trend durch die sog. „Gelbe Karte“.

Danach kann die Fahrerlaubnis solchen jungen Bewerbern verweigert werden, die hierfür „charakterlich nicht geeignet“ sind.

Diese Jugendlichen erhalten daher ein Schreiben mit dem Hinweis, dass sie bei bekannt werden weiterer Gewalttaten bzw. Alkohol- und Drogendelikten beim erstmaligen Erwerb der Fahrerlaubnis zunächst einmal ihre Eignung durch ein medizinisch-psychologisches Gutachten (MPU) nachweisen müssen.

Inhaber müssen ebenfalls mit einer solchen Aufforderung rechnen, die im Ergebnis bei negativer Begutachtung zum Entzug der Fahrerlaubnis führt.

Die Aktion „Gelbe Karte“ soll die Betroffenen schon vor Einleitung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen aufrütteln und darauf aufmerksam machen, das ihr bisher an den Tag gelegtes Verhalten den Führerschein kosten kann.

Sie bitten nun um Mitteilung, wie die Stadt Ulm hier verfährt.

Im Straßenverkehrsgesetz ist eine Berichtspflicht der Polizeidienststellen geregelt. Danach übermittelt die Polizei „Informationen über Tatsachen, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm
Telefon 0731/161-1000
i.goenner@ulm.de

der Eignung/Befähigung hinweisen, den Fahrerlaubnisbehörden, soweit diese für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sind". Durch Erlass hat das Land dazu Handlungsempfehlungen veröffentlicht.

Zielgruppe dieser Empfehlungen sind insb. die „jugendlichen Intensivtäter“, die durch die von Ihnen beschriebenen Maßnahmen „auf den richtigen Weg“ gebracht werden sollen.

Insbesondere im Bereich der Polizeidirektion Ulm wird seit vielen Jahren eine äußerst effektive und vorbildliche Berichtspflicht an die Führerscheinstelle der Stadt Ulm geleistet.

Im Zusammenhang mit dem erstmaligen Erwerb der Fahrerlaubnis wurden zum Beispiel seit 2009 insgesamt 16 Antragsteller verwarnet.

Grundlage hierfür waren entsprechend gerichtliche Entscheidungen, bei denen die Schwelle zur Anordnung eines ärztlichen/medizinisch-psychologischen Gutachtens noch nicht erreicht, die Schwelle einer erheblichen Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aber überschritten ist; bloße Raufereien, Pöbeleien oder Belästigungen genügen nicht. Als weitere wichtige Voraussetzung muss das jeweilige Vorliegen einer gesicherten Tatsachengrundlage verlangt werden.

Die Führerscheinstelle geht zwischenzeitlich auch dazu über, jugendliche Intensivtäter zwischen 14 und 17 Jahren, die sich noch nicht um eine Fahrerlaubnis bemüht haben, jedoch bereits mit erheblichem Aggressionspotential mit/ohne Alkohol-/Drogeneinwirkung auffällig wurden, mit einer „Gelben Karte“ zu verwarnen.

Dieses auch farblich in gelb gehaltene Anschreiben geht im Original an die Erziehungsberechtigten und in Kopie an den Jugendlichen selbst. Das Anschreiben stellt lediglich eine Ermahnung dar; es ist weder kostenpflichtig noch beinhaltet es ein Rechtsmittel.

Gerade wegen der Klärung dieser wichtigen juristischen Grundsatzfragen wurde im Bereich des Regierungspräsidiums Tübingen erst nach einer Dienstbesprechung Ende 2009 entsprechende Empfehlungen zur Umsetzung der „Gelben Karte“ ausgegeben.

Unter diesen Voraussetzungen wird eine Belehrung bzw. Warnung als Präventiv- und Aufklärungsmaßnahme für zulässig und bei Jugendlichen erzieherisch sinnvoll erachtet.

Darüber hinaus ergreift die Stadt Ulm weitere Maßnahmen, um Alkoholmissbrauch und Gewalt von Jugendlichen entgegen zu wirken.

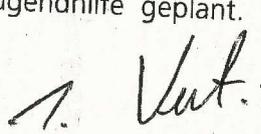
Bei entsprechenden Hinweisen auf Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz in Gaststätten und im Handel werden Testkäufe durch jugendliche Mitarbeiter der Stadt Ulm durchgeführt. Dabei festgestellte Verstöße werden mit empfindlichen Bußgeldern belegt.

Im Mai 2010 wurden Gaststättenbetreiber durch Mitarbeiter der Bürgerdienste und der Polizeidirektion Ulm zum Thema „Jugendschutz in Gaststätten“ informiert. Es ist beabsichtigt, dies fortzusetzen.

Weitere Maßnahmen im Bereich der Prävention werden in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Ulm und in Abstimmung mit der Jugendhilfe geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Ivo Gönner

1. Unt.:  (Führerscheinstelle
BDI
FAM
PD (einschl. Antrag Nr. 86))

2. S. Rg. 

29.9.

Stadt Ulm
Zentrale Dienste

Eing. 21. Juli 2010
Tgb.-Nr. 11/111
Bearb. Stelle

OB, OBGr

Flk: B17, 2, 3
FWG
CDU
SPD
FDP
Linke

Faxs 3D
FAM
v.l. Sch
21.07.10

GRÜNE
Fraktion
Ulm 86

Rathaus, Marktplatz 1
Tel. 0731 161-1096
Fax 0731 161-1097

Öffnungszeiten:
Mo. - Do. 9:00-12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
gruene-fraktion@ulm.de
www.gruene-fraktion-ulm.de

Ulm, 20.07.2010

Herrn OB Gönner (Rathaus, per E-Mail)

Kopie: an die Medien

Stadt Region
Bürgerdienste

Eing. 22. JULI 2010

+	+	+	+	+	+	+
BR	WV	ZDA	BR	ZK	BR	BR

OB 18

„Gelbe Karte“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gönner,

wie im Jugendhilfeausschuss bei der Berichterstattung der mobilen Jugendarbeit angesprochen fallen immer mehr Jugendliche durch Drogenmissbrauch, insbesondere Alkoholmissbrauch auf. Immer wieder werden auch Gewalttaten Jugendlicher bekannt wie z. B. Schlägereien aus nichtigen Anlässen in der Nacht vor oder in der Diskothek oder Gewalttaten im häuslichen Bereich. Dies geschieht oftmals unter massivem Alkoholeinfluss oder sonstigem Drogenkonsum. Die jugendlichen Täter können aber unter Umständen auch ohne Alkoholeinfluss Aggressionspotenzial besitzen und aus nichtigen Gründen Straftaten begehen. Hier ist neben der pädagogischen Arbeit von MJA, Jugendhäusern und Anderen eine weitere pädagogische Maßnahme von Nöten.

In Günzburg begegnet das Landratsamt diesem Trend durch die so genannte „gelbe Karte“. Aggressives Verhalten soll sich auf den Führerschein auswirken. „Denn nach der Fahrerlaubnisverordnung kann der Führerschein demjenigen verweigert werden, der dafür „charakterlich nicht geeignet“ ist. Die Führerscheinstelle wird deshalb künftig bei Kenntnis von Gewalttaten, die ein hohes Aggressionspotenzial erkennen lassen, insbesondere auch bei Kenntnis von Alkohol- oder Drogenkonsum, die Betroffenen verwarnen und ihnen die „Gelbe Karte“ zeigen: **Sie erhalten ein Schreiben mit dem Hinweis, dass sie bei Bekannt werden weiterer Gewalttaten bzw. Alkohol- und Drogendelikten zum erstmaligen Erwerb der Fahrerlaubnis erst einmal ihre Eignung durch ein medizinisch-psychologisches Gutachten (MPU) nachweisen müssen.** Wer schon einen Führerschein hat, kann in solchen Fällen ebenfalls zur Beibringung einer MPU aufgefordert werden und muss mit Entzug des Führerscheins rechnen, wenn das Gutachten negativ ausfällt. Dadurch ver-

spricht sich die Führerscheinstelle nun eine zusätzliche Möglichkeit, auf die jungen Leute einzuwirken.

Die Aktion „Gelbe Karte“ soll die Betroffenen schon vor Einleitung von gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen aufrütteln und sie darauf aufmerksam machen, dass ihr bisher an den Tag gelegtes aggressives Verhalten den Führerschein kosten kann.“ (Auszug Pressemitteilung Nr. 8/2010 Landkreis Günzburg)

In Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe existieren bereits seit Jahren ähnliche Maßnahmen. Hinzuzufügen ist, dass diese Maßnahme selbstverständlich für Menschen allen Alters gilt, bei Jugendlichen aber ein erzieherischer Effekt erkannt wird.

Die Verwaltung möge prüfen ob eine solche erzieherische Maßnahme in Ulm möglich ist und einen Zeitplan vorlegen wie eine vergleichbare Maßnahme in Ulm umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Für die **GRÜNE** Fraktion Ulm



(T. Mittelbach)



(U. Lambrecht)